



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3144 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/382-II/5/91

Wien, am 28. August 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

1342/AB
1991-08-28
zu 1454/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. FLICKER und Kollegen haben am 9. Juli 1991 unter der Nr. 1454/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "aufklärungsbedürftige Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch den Innenminister" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Trifft es zu, daß im neuen Gendarmeriegebäude in Krems ständig Wasser abgepumpt werden muß, weil der Keller unter dem Niveau des Kanals liegt?
- 2.) Wenn ja: Halten Sie diesen Zustand für normal?
- 3.) Trifft es zu, daß Dienstfahrzeuge nach dem Auftanken im Rückwärtsgang aus dem Gebäude fahren müssen?
- 4.) Wenn ja: Halten Sie diesen Zustand für normal?
- 5.) Weshalb haben Sie es unterlassen, den Einwänden beziehungsweise Hinweisen der Beamten beziehungsweise Personalvertreter Ihres Ressorts bei der Gestaltung der Räumlichkeiten im Interesse eines geregelten und zufriedenstellenden Dienstbetriebes Gehör zu schenken?

6.) Wer in Ihrem Ressort trägt die Verantwortung für die nunmehr bereits wiederholt in der Öffentlichkeit angeprangerten Mißstände im neuen Gendarmeriegebäude in Krems?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Verantwortung für die Planung und Bauausführung im vorliegenden Zusammenhang obliegt im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung der Bundesgebäudeverwaltung und dort im konkreten der Abteilung B/1-B - Bundeshochbau - im Amt der niederösterreichischen Landesregierung. Zuständiges Ressort ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, an das sich eigentlich die meisten Fragen der Anfrage ihrem Inhalt nach richten.

Zur Beantwortung der meisten Fragen war daher auch eine vorherige Kontaktnahme mit der Bundesgebäudeverwaltung erforderlich, weil es sich weitgehend um bautechnische Belange handelt. Es wäre daher zweckmäßig, wenn solche oder ähnliche Fragen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten herangetragen würden, zu dessen Kompetenzbereich die Bundesgebäudeverwaltung ressortiert und an den sich auch die der Anfrage zugrundeliegende Kritik richtet.

Zu Frage 1.:

Es trifft nicht zu, daß aus dem Keller des Bundesamtsgebäudes Krems ständig Wasser abgepumpt werden muß.

Richtig ist vielmehr nach Mitteilung der Bundesgebäudeverwaltung, daß durch den erforderlichen Einbau von sechs Sammelschutzräumen der Ausbau eines Kellergeschosses erforderlich wurde, seitens der Baubehörde Krems die Einmündung der Abwässer in einen ca. 60 m entfernten Kanal gefordert und deshalb die Fäkalien über eine Hebeanlage zum Vorfluterkanal geführt werden, weil mit dem laut Norm erforderlichen Kanalgefälle eine Einmündung ohne Hebeanlage technisch nicht durchführbar gewesen wäre.

Das Niveau des Erdgeschosses wurde unter Bedachtnahme auf Hochwasser um ca. 70 cm, bezogen auf die Gehsteigoberkante (Straße), gehoben. Kellerräume werden über Schwanenhalslüftungen über Niveau belüftet, um ein Eindringen von Hochwasser zu verhindern. Ein weiteres Anheben des Gebäudes wäre aus Gründen der Erreichbarkeit (Behinderte) und aus architektonischen Gründen nicht zweckmäßig gewesen.

Zu Frage 2.:

Dazu wird von der Bundesgebäudeverwaltung mitgeteilt:

Ein "ständiges Abpumpen" ist nicht erforderlich, weil die Hebeanlage vollautomatisch ab einem gewissen Füllungsgrad des Sammelbeckens funktioniert.

Die Errichtung von Fäkalienhebeanlagen ist durchaus üblich und entspricht dem technischen Standard. Im Bundesamtsgebäude Krems wurde zusätzlich eine zweite Hebeanlage installiert, die bei Ausfall der ersten Anlage deren Funktion übernimmt und den Ausfall elektronisch anzeigt.

Zu den Fragen 3. und 4.:

Die Behauptung, daß Dienstfahrzeuge nach dem Auftanken im Rückwärtsgang aus dem Gebäude fahren müssen, trifft nicht zu.

Die Tankstelle wurde für den Eigenbedarf der Gendarmeriedienstfahrzeuge geplant und ausgeführt. Die Behauptung, daß die betankten Fahrzeuge nur im Rückwärtsgang ausfahren können, entspricht nicht den Tatsachen, weil der Wendeplatz vor den Zapfsäulen Ausmaße von 11 auf 23 m (ca. 300 m²) aufweist.

Zu Frage 5.:

Die immer wieder aufgestellte Behauptung, daß beim Bundesamtsgebäude Krems schwerwiegende Planungsfehler vorliegen und das Gebäude als solches umstritten sei, sowie auch die Behauptung, daß den dort dienstverrichtenden Beamten und der Personalvertretung kein Gehör geschenkt worden sei, stellt offensichtlich eine Fehlmeinung des Redakteurs der periodischen Druckschrift "Die Exekutive" dar.

Diese Auffassung wird von keinem Planungs- und Projektbeteiligten geteilt. Auch wurden derartige Behauptungen bis jetzt noch von keiner der benützenden Dienststellen erhoben.

Bei den diversen Besprechungen wurden weder von der Personalvertretung noch von den anderen Dienststellenvertretern Einwände erhoben oder gravierende Planungsänderungen gefordert.

Zu Frage 6.:

Auf die einleitenden Ausführungen wird verwiesen.

F. Haugl